



Aktuelles

Festumzug 100 Jahre Rathaus - Auch du kannst bei diesem Ereignis dabei sein-

Wie bereits angekündigt, beteiligen sich verschiedene Kleingärtnervereine und der Stadtverband am Festumzug anlässlich „100 Jahre Neues Rathaus“. Der historische Festumzug findet am Samstag, den 3. September 2011 statt. Um unsere über 15.000 Kleingartenpächter würdig zu vertreten, möchten wir unsere Kleingärtner dazu einladen, mit am Festumzug teilzunehmen.



Wer sich aktiv am Festbild der Kleingärtner beteiligen möchte, gerne auch mit Kindern und Enkelkindern, kann in **entsprechender Kleidung** (z. B. Hemd, Stoffhose, Hosenträger und Strohhut) auch direkt zum Treffpunkt, Stumpf Hartmannstraße, am ausgewiesenen Stellplatz des Stadtverbandes der Kleingärtner, um ca. 14 Uhr kommen. Von hieraus starten wir gemeinsam mit unseren Vereinen und den anderen Festbildern den Festumzug.

Hier nochmals unser Aufruf an alle Kleingärtner:

Um unsere Kleingärtner würdig zum Festumzug repräsentieren zu können, benötigen wir immer noch historische Gartengegenstände (z. B. Rechen, Harke, Handwagen usw.) und historische Kleidungsstücke. Wer diese zur Verfügung stellen kann, möchte sich bitte an die Geschäftsstelle des Stadtverbandes wenden.

Wir freuen uns über Ihren Anruf - bitte bis spätestens zum 15.08.2011. **Tel. 0371 4449064**

Recht

Schnitt- und Fällmaßnahmen - Was ist dabei zu beachten?

Immer wieder stellen sich viele Kleingärtner die Frage, zu welchem Zeitpunkt man Schnitt- und Fällmaßnahmen an Hecken, Büschen oder anderen Gehölzen durchführen kann? Hierbei ist unbedingt das **Bundesnaturschutzgesetz** zu beachten.

Im Zweiten Abschnitt unter **§ 39:**

„Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen“

wird dazu folgende Aussage getroffen:



Es ist verboten, Bäume die außerhalb des Waldes oder auf gärtnerisch genutzten Flächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom

1. März bis 30. September

zu fällen, abzuschneiden oder zu roden.

Zulässig in dieser Zeit sind jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Fachberatung

Die Natur macht es uns vor.

Sie lässt keine Flächen kahl liegen. Deshalb ist es wichtig, unsere Beete nach der ersten Ernte nicht brach liegen zu lassen.

Es gibt viele Zweitanbaumöglichkeiten:

Zum Beispiel können jetzt noch auf frei geräumten Erdbeerbeeten schnell wachsendes Gemüse wie **Rettich und Radies, Schnitt- und Pflücksalate, Winterzwiebeln oder Chinakohl** gesät oder gepflanzt werden. Aber auch Setzlinge als **Wintergemüse** können noch gepflanzt werden. Für Frühjahrsernte empfiehlt sich **Spinat und Feldsalat** anzubauen. Mittels Gründüngungspflanzen, wie **Lupinen oder Senf**, werden brachliegende Flächen nicht nur geschützt und den Winter vermieden, sondern die gespeicherten Nährstoffe stehen, nach dem Einarbeiten der Pflanzenreste im Frühjahr, den neuen Kulturen zur Verfügung. **Ein gesundes Bodenleben muss für den Kleingärtner mit an erster Stelle stehen.**



Günter Lenk, Fachberater